



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
**Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und
Veterinärwesen BLV**

Vernehmlassung zur parlamentarischen Initiative «Modernen Pflanzenschutz in der Schweiz ermöglichen» (22.441) (09.09.2024 bis 09.12.2024)

Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation / Amt : Kanton Solothurn
Abkürzung der Firma / Organisation / Amt : Amt für Landwirtschaft
Adresse, Ort : Hauptgasse 72, 4509 Solothurn
Kontaktperson : Urs Kilchenmann
Telefon : 032 627 25 01
E-Mail : urs.kilchenmann@vd.so.ch
Datum : 08.11.2024

Wichtige Hinweise:

1. Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen!
2. Bitte pro Artikel des Erlasses eine eigene Zeile verwenden.
3. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als **Word**-Dokument bis am 09. Dezember 2024 an folgende E-Mail-Adresse:
psm@blv.admin.ch

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und
Veterinärwesen BLV
Schwarzenburgstrasse 155, 3003 Bern
Tel. +41 58 463 30 33
info@blv.admin.ch
www.blv.admin.ch

1 Allgemeine Bemerkungen zur parlamentarischen Initiative

Pflanzenschutzmittel können Risiken und Gefahren für Mensch, Tier und Umwelt bergen. Deshalb wird der Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln in der Gesellschaft kontrovers beurteilt. Insbesondere die Belastung von Grund- und Oberflächengewässer, sowie die Auswirkungen auf Nicht-Zielorganismen führten zur Ausarbeitung eines Aktionsplan Pflanzenschutzmittel zur Verminderung der Risiken durch den Einsatz von Pestiziden. Im Zwischenbericht zum Aktionsplan vom 8. Mai 2024 stellt der Bund aufgrund der ergriffenen Massnahmen eine deutliche Verringerung der Risiken fest. Insbesondere der Rückzug von vielen Wirkstoffen trägt zur Reduktion bei. Punkteintragsquellen werden laufend eliminiert und die ÖLN Anforderungen wurden verschärft. Gemäss Zwischenbericht des Bundes zum Aktionsplan werden aber drei spezifische Ziele nur teilweise erreicht. Erstens beim Einsatz von persistenten Wirkstoffen, insbesondere von Kupfer, zweitens bei der Belastung von Grundwasser mit Grenzwertüberschreitungen und drittens beim wirksamen Schutz der Kulturen vor Schadorganismen. Die landwirtschaftliche Produktion sei mit wachsenden Pflanzenschutzproblemen konfrontiert. Vielen Wirkstoffen sei die Genehmigung entzogen worden und neue invasive Schadorganismen etablierten sich in der Schweiz. Es brauche neue Lösungen, damit die landwirtschaftlichen Kulturen und somit die Produktion von Lebensmittel sowie gleichzeitig auch die Umwelt geschützt werden können.

Fehlende Interventionsmöglichkeiten führen letztlich zu einer Aufgabe der Produktionsbereitschaft, weil die Risiken des Anbaus nicht mehr getragen werden können. Dies insbesondere bei Kulturen die der direkten menschlichen Ernährung dienen z.B. Gemüse, Obst, Raps oder Kartoffeln und damit im Hinblick auf die Ernährungssicherheit und die Klimawirkungen eigentlich gefördert werden sollten. Die Problematik der zunehmend fehlenden Indikationen wird verbreitet ans ALW herangetragen.

Die Politik der vergangenen Jahre fokussierte auf die negativen Wirkungen der Pflanzenschutzmittel. Dabei rückte der wirksame Schutz der Kulturpflanzen in den Hintergrund. Es ist eine «Neujustierung» in der Interessenabwägung erforderlich.

Antrag: In der Interessenabwägung ist dem Schutz der Kulturpflanzen mit Pflanzenschutzmitteln wieder ein höherer Stellenwert einzuräumen. Aus Sicht der Ernährungssicherung darf die fehlende Zulassung von Pflanzenschutzmitteln nicht zu einer Aufgabe der Produktionsbereitschaft führen, insbesondere bei förderungswürdigen Kulturen.

Der Kanton Solothurn teilt die in den Erläuterungen geschilderte Ausgangslage. Offenbar hat auch die WAK-N die Problematik erkannt und deshalb der parlamentarischen Initiative Bregy zugestimmt. Aufgrund der Bedeutung hat das Parlament offenbar die Federführung zum Gesetzgebungsprozess übernommen. Problematisch ist das konsequente Verbot von Wirkstoffen in der Schweiz (Streichung aus Anhang 1 der PSMV), nach einem Bewilligungsentzug in der EU. Beim Zulassungsverfahren handelt die Schweiz hingegen autonom. Aufgrund der Komplexität der Zulassungsprüfung und vermutlich der fehlenden Ressourcen schafft die Schweiz faktisch keine Zulassungen mehr. Gemäss Erläuterungen zur Vorlage besteht eine Pendenz von 600 bis 700 hängigen Gesuchen. Einzelne Wirkstoffe sind bereits mehr als 7 Jahre in der Endlosschleife der Anmeldung. Neue wichtige Wirkstoffe, die in der EU bereits seit mehreren Jahren angewendet werden, könnten die Resistenzsituation bei Fungiziden in der Schweiz entspannen, die Einsatzmenge der breitwirksamen Pyrethroide und von Kuper wieder reduzieren und die Produktion von Spezialkulturen wie Zwetschgen, Birnen,

Zwiebeln, Rosenkohl und neue Kulturen wie Kichererbsen (Proteinpflanzen für die menschliche Ernährung) mit Produkten mit besserem Umweltprofil zulassen bzw. überhaupt ermöglichen. Die Asymmetrie zwischen Zulassungserteilungen und -rückzügen wird in der Praxis nicht verstanden und die Zweifel wachsen, ob denn die Schweiz noch in der Lage ist eigenständige Zulassungsverfahren durchzuführen.

Die Schwierigkeiten und der Aufwand sowie die Kosten bei der Zulassung von neuen Wirkstoffen und Pflanzenschutzmitteln, in Verbindung des kleinen Marktes in der Schweiz, führt analog zur Situation bei Medikamenten zudem dazu, dass Firmen immer weniger bereit sind, Zulassungsgesuche für Wirkstoffe und Pflanzenschutzmittel einzureichen.

Antrag: Das Zulassungsverfahren von neuen Wirkstoffen und Pflanzenschutzmitteln ist in jedem Fall zu vereinfachen und zu beschleunigen.

Es stellt sich die Frage, wie die Zulassung vereinfacht und beschleunigt werden kann. Wie sich bereits in der Vernehmlassung zur Totalrevision der Verordnung über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln zeigte, ist der Umstand herausfordernd, dass die Schweiz als Nicht EU-Land nicht Teil des Beurteilungssystems der EU ist. Die Schweiz hat demnach keine Einsicht in die Daten und Beurteilungen der EU-Staaten. Alle Daten müssen von den Gesuchstellenden separat eingereicht und durch die Behörden beurteilt werden.

Das Pflanzenschutzmittelbewilligungsverfahren ist in der EU (analog in der Schweiz) eines der strengsten auf der ganzen Welt. Bedeutende Entwickler von Pflanzenschutzmitteln überlegen sich aus diesem Grund gründlich, ob sie in der EU einen neuen Wirkstoff oder ein Pflanzenschutzmittel überhaupt anmelden sollen oder nicht. Dies gilt umso mehr für den Kleinmarkt Schweiz. Nicht zuletzt wegen fehlenden Pflanzenschutzmitteln demonstrierte die Bauernschaft in der EU.

Aufgrund der strengen EU Zulassung geht der Kanton Solothurn von einem geringen Risiko für Mensch, Tier und Umwelt aus, wenn die Zulassungen der Nachbarländer inkl. Niederlande und Belgien im vereinfachten Verfahren übernehmen werden. Das strenge Zulassungsverfahren der EU in Frage zu stellen und eine Schweizer Zulassung, inklusive eigener Wirkungsversuche zu erarbeiten, ist eine Doppelspurigkeit die enorm viel Zeit und finanzielle Ressourcen verschlingt, bei einem minimalen Mehrwert bezüglich Schutzansprüchen. Das nun vorgeschlagene Zulassungsverfahren entlastet die schweizerischen Zulassungsbehörden weitgehend von ihrer Verantwortung, bzw. liegt diese dann klar beim Gesetzgeber.

Aus Sicht der Verantwortlichen für die Schutzinteressen werden die Risiken für das vorgeschlagene Zulassungsverfahren anders eingeschätzt und gegenüber den Änderungen Bedenken geäußert. Diese sind ernst zu nehmen. Es ist deshalb wichtig, die Zulassungsbehörden weiterhin mit genügend Ressourcen und Fachkompetenz auszurüsten, um allfällige Probleme von Produkten rasch erkennen, beurteilen und darauf mit eigenständigen Entscheiden reagieren zu können.

Antrag: Aufgrund der obigen Ausführungen unterstützt der Kanton Solothurn den Antrag der Kommissionsmehrheit (PA 22.441) zur Änderung des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (LwG; SR 910.1). Die sich in Revision befindende Pflanzenschutzverordnung ist entsprechend anzupassen.



2 Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen des Landwirtschaftsgesetzes

Artikel	Kommentare / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
Art. 160a Abs. 1	Änderung bei Zulassung von Wirkstoffen, Safenern und Synergisten wird begrüsst	
Art. 160a Abs. 2	Änderung wird begrüsst, Mehrheit folgen	Auf Niveau Wirkstoffe, Safener und Synergisten soll dem strengen Zulassungsverfahren der EU vertraut werden und die Zulassungen 1:1 übernommen werden. Dies im Sinne von Rechtssicherheit und administrativer Vereinfachung.
Art. 160a Abs. 3	Änderung begrüsst, Mehrheit folgen	Mit dieser Regelung auf Stufe Produkt statt Wirkstoff kann die Schweiz weiterhin ihre eigenen Regelungen zum Schutz der Gewässer und für die Einschränkungen bei der nichtberuflichen Verwendung von PSM durchsetzen. Zudem hat die Schweiz die Möglichkeit, im Rahmen des ÖLN (DZV) zusätzliche ökologische Regelungen für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Einschränkungen) einzuführen.
Art. 160a Abs. 4	Änderung begrüsst, Mehrheit folgen	Es ist wichtig, dass der Spielraum nicht zum Vornherein künstlich reduziert wird.
Art. 160a Abs. 5	Änderung wird begrüsst	Wir erachten den expliziten Verweis auf das GSchG als richtig. Sauberes Wasser ist ein wichtiges Gut. Wenn

		dieses in Gefahr ist sollen Wirkstoffen, Safenern und Synergisten die Zulassung entzogen werden können.
<i>Art. 160b</i>	Mehrheit folgen	Der Einbezug der Niederlande und Belgien ist besonders zur ausreichenden Abdeckung von Gemüse sowie Nischen- und Sonderkulturen sehr wichtig.
<i>Art. 160b Abs. 2</i>	Antrag Minderheit folgen	Wir erachten es als richtig, wenn die Schweiz weitere Verwendungsvorschriften definieren kann.
<i>Art. 160b Abs. 3</i>	Änderung wird begrüsst, Mehrheit folgen	Inwiefern die 30-tägige Meldefrist umgesetzt werden kann, können wir nicht beurteilen.
<i>Art. 160c</i>	Die Einführung einer maximalen Frist wird ausdrücklich begrüsst.	Weil die Frist ab Einreichung des vollständigen Gesuchs zu Laufen beginnt, erachten wir 12 Monate als ausreichend. Eigene Wirkungsversuche in der Schweiz sind ja nicht mehr erforderlich.
<i>Art. 187e</i>	Mehrheit folgen	Der Einbezug der Niederlande und Belgien ist besonders zur ausreichenden Abdeckung von Gemüse sowie Nischen- und Sonderkulturen sehr wichtig